

Im Einzelnen werden die folgenden Ausfüllhinweise gegeben:

- ¹ Die Anträge auf Bewilligung von Trennungsgeld sind dem Regierungspräsidium Kassel - Bezügestelle über die **kostentragende Stelle** (z.B. Rechnungsstelle Ihrer Dienststelle) zuzuleiten.
- ² Die Nutzung des Kontrollbogens setzt voraus, dass Ihnen Trennungsgeld für sämtliche Überweisungszeiträume an das Studienzentrum der Finanzverwaltung und der Justiz in Rotenburg a. d. F. bewilligt wurde.

In diesen Fällen enthält die Bewilligung der Hess. Bezügestelle bzw. des Regierungspräsidiums Kassel – Bezügestelle folgenden Hinweis:

Sofern keine Änderungen gegenüber den Angaben des o. g. Antrags auf Bewilligung eintreten, gilt diese Bewilligung für die folgenden Überweisungszeiträume an das Studienzentrum der Finanzverwaltung und der Justiz in Rotenburg a. d. F. entsprechend (VV Nr. 8 zu § 6 Hess. Trennungsgeldverordnung (HTGV)).

Bei Änderungen in den persönlichen Verhältnissen ist der Vordruck Antrag auf Bewilligung von Trennungsgeld zu nutzen.

- ³ Die SAP-Personalnummer ist aus Ihrem Bezügenachweis ersichtlich.
- ⁴ Eine Wohnung im Sinne des § 10 Abs. 3 Hess. Umzugskostengesetz (HUKG) besteht aus einer geschlossenen Einheit von mehreren Räumen, in der ein Haushalt geführt werden kann. Hierzu gehört stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit. Zu einer Wohnung gehören außerdem Wasserversorgung, Ausguss und Toilette. Diese Voraussetzungen können auch im Rahmen einer WG vorliegen; es ist nicht entscheidend, ob der Berechtigte das ausschließliche bzw. das alleinige Verfügungsrecht hat. Ein Einzelappartement mit Kochgelegenheit, Bad, und Toilette als Nebenraum erfüllt auch die Voraussetzung. Bei allen anderen Unterbringungen handelt es sich um eine Unterkunft (z. B. Sammelunterkünfte, Zimmer bei den Eltern).

Die Wohnung wird beibehalten, sofern Sie während der Zeit der trennungsgeldbegründenden Maßnahme uneingeschränkt darüber verfügen können. Diese Voraussetzung ist beispielsweise bei einer Untervermietung **nicht** erfüllt.